

Vorgehensweise bei Magister – Leistungsnachweisen

I. Magister-Studenten nach der aktuellen Prüfungsordnung 1997

1. Prüfen Sie bitte, ob Sie alle notwendigen Veranstaltungen besucht haben.

Hauptfach, Grundstudium: 4 Grundkurse, 2 Proseminare, 1 Standardkurs,
1 Methodenkurs, 1 Statistikkurs

Hauptfach, Hauptstudium: 4 Hauptseminare, 4 Standardkurse, 1 Praktikumsbericht

Nebenfach, Grundstudium: 3 Grundkurse, 1 Proseminar

Nebenfach, Hauptstudium: 2 Hauptseminare, 2 Standardkurse, 1 Proseminar

2. Kommen Sie während unserer Öffnungszeiten ins SIC. Dort erstellen wir den Leistungsnachweis auf Basis Ihrer ELVE-Noteneintragungen. Falls Sie Veranstaltungen im Ausland, an einer anderen Fakultät oder Universität erbracht haben, bringen Sie bitte eine entsprechende Anerkennung mit.
3. Der Leistungsnachweis ist nur mit einem Siegel und einer Unterschrift (z.B. eines/einer Fachstudienberater/in) gültig. Deshalb kann der Leistungsnachweis nicht direkt mitgenommen werden. Planen Sie in Ihrem Interesse sicherheitshalber ein paar Tage ein.
4. Der unterschriebene Leistungsnachweis kann zu unseren Öffnungszeiten, unter Vorlage des Studentenausweises, abgeholt werden.

II. Magister-Studenten nach der Prüfungsordnung 1997 (alte Fassung)

1. Prüfen Sie bitte, ob Sie alle notwendigen Veranstaltungen besucht haben.

Hauptfach, Grundstudium: 4 Grundkurse, 1 Proseminar

Hauptfach, Hauptstudium: 3 Hauptseminare

Nebenfach, Grundstudium: Grundkurs I und ein weiterer Grundkurs, 1 Proseminar

Nebenfach, Hauptstudium: 1 Hauptseminar

2. Füllen Sie bitte den Prüfungsbogen des Prüfungsamtes aus. Dort müssen alle Leistungsnachweise aufgeführt werden.
3. Für die Bescheinigung des Grundstudiums genügt die Unterschrift eines Fachstudienberaters. Die Bescheinigung für das Hauptstudium wird durch einen Professor (i. d. R. der Prüfer der mündlichen Prüfung) unterschrieben. Legen Sie dem Professor hierzu Ihre erbrachten Leistungsnachweise vor.